

Johann Heinrich Hasse

Gedancken von Duelliren

Rostock: gedruckt mit seeligen Groschupfs Schriften, 1750

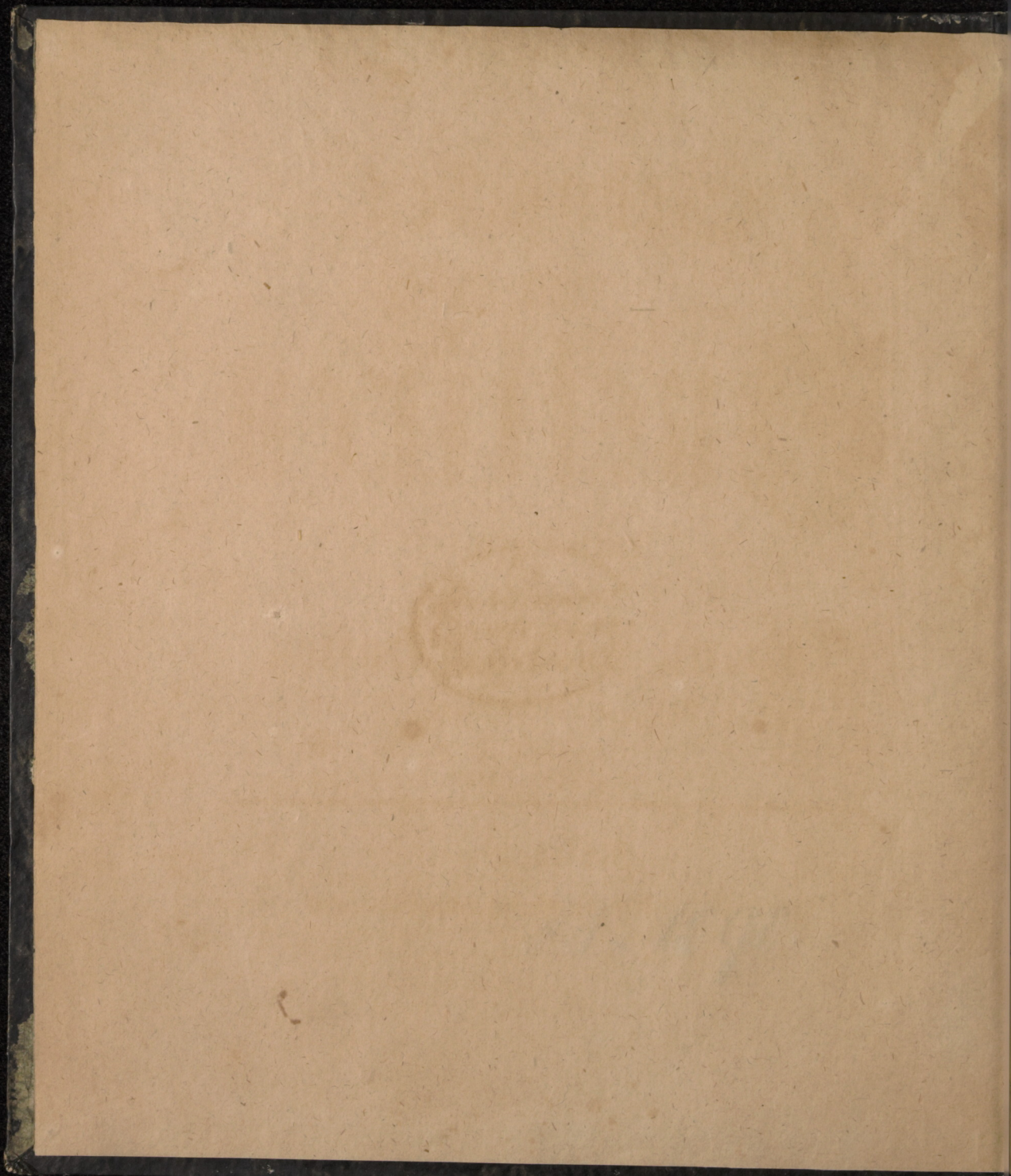
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1739119525>

Druck Freier  Zugang





Id. 1090.



Sedanken
von
Suelliren

entworfen

von

Johann Heinrich Hassen

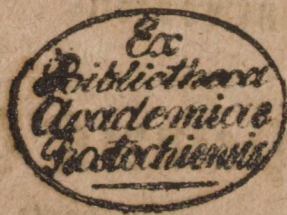
Pastore zu alten Gartj.

1750.

Rostock,

gedruckt mit seeligen Groschupfs Schriften.

L. J. - 1090.



1739. 6. 2.



§. I.

Sbro Herzogliche Durchlauchten vor einiger Zeit
ausgegangenes hohe Mandat wider das sträffliche und
unchristliche Duelliren, (für welche gnädigste Landes-
väterliche Fürsorge Höchst: Denenselben und Dero
ganzen Herzoglichen Hause ich allen zeitlichen,
geistlichen und himmlischen Seegen anwünsche) hat mich angefrischet
meine wenige Gedanken von Duelliren zu entwerffen. Ich suche
hiedurch nicht mein Privat-Interesse; denn das Drucker-Lohn kostet
mir mein eigenes Geld, und ich theile die Exemplaria unter gute Freun-
de umsonst aus. Auch suche ich nicht meine eigene, sondern Gottes Ehre
und meines Nächsten etwanigen Nutzen. Ich werde auch in hiesigen Ent-
wurf Sachen und Wörter also mäßigen, daß selbst zum Duelliren neigende
Personen dagegen nichts christliches noch vernünftiges werden auszu-
setzen haben.

* 2

§. II.



§. II.

Wohlan dann ihr Herren, die ihr zum Duelliren Lust habet, ihr werdet ja für vernünftige Leute passiren wollen? Und, wer euch solches nicht zugestünde, würde mit euch zu thun haben. So wisset dennach, daß ein vernünftiger Mann nach vernünftigen und weisen Absichten handle. Das thun wir auch, werdet ihr antworten. Denn wir suchen unsre verletzte Ehre durch den Duell wieder herzustellen. Sie verzeihen mir ihr Herren, daß ich dagegen einwende die bekannte und in der Vernunft und allen gesunden Rechten gegründete Regel: *Privatus famam meam lædere nequit, eine Privatperson kan meine Ehre nicht verletzen, neque Magistratus famam meam lædere nequit, nisi ob præcedens delictum*, ja so gar die Obrigkeit kan mir meine Ehre nicht rauben, es sey dann, daß von mir ein Verbrechen begangen worden. Gesetzt, eure Ehre sey verletzet worden: wollet ihr dieselbe selbst rächen? Was saget die Schrift dazu? *Rächet euch selber nicht, meine Liebsten, sondern gebet Raum dem Zorn; Denn es stehet geschrieben: Die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der Herr. Rom. XII. 19.* Und solches thut auch Gott der Herr durch die liebe Obrigkeit. Denn sie träget das Schwerdt nicht umsonst, sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Straffe, über den, der böses thut. cap. XIII. 4.

§. III.

Kan auch wohl eure verletzte Ehre durch duelliren wiederhergestellt werden? Ich vermayne nicht: denn, entweder ihr oder euer Gegner wird im Duell umgebracht! Werdet ihr getödtet, ist denn durch euren Tod eure verletzte Ehre wieder gebracht worden? Kan wohl ein neuer Verlust den alten Verlust wieder ersetzen? Oder habt ihr nach euren Tod Empfindung davon, wenn euch Leute, die nicht viel Wercks vom Christenthum machen und mit nichtigen Vorurtheilen angefüllet sind, rühmen? Wird euer Gegner umgebracht, so habt ihr solches entweder mit Haß oder ohne Haß gethan. Habt ihr es mit Haß gethan, so bedenket, was geschrieben stehet: *Wer seinen Bruder has-*
set.

set, der ist im Finsterniß, und wandelt im Finsterniß, und weiß nicht, wo er hingehet, denn die Finsterniß haben seine Augen verblendet. 1. Joh. II. 11. item: Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Todschläger; Und ihr wisset, daß ein Todschläger nicht hat das ewige Leben bey ihm bleibend. cap. III. 15. Kan nun wohl solche sträffliche That eure beleidigte Ehre wieder herstellen? Gesezt, ihr gebet vor: Ihr hättet es ohne Haß gethan. Allein, ist's wohl möglich, daß ich einen, den ich nicht hasse, um Leib und Leben, ja um Seel und Seeligkeit bringen sollte? Daß aber Seel und Seeligkeit dabey verlohren gehe, werdet ihr bald hören. Ja gesezt, (doch nicht zu gestanden,) ihr hättet es ohne allen Haß gethan. Seyd ihr den befugt ohne göttlichen und rechtmäßigen obrigkeitlichen Befehl euren Nächsten zu tödten? Da euch doch das fünffte Gebot zu widern ist, bey so gestaltnen Sachen habt ihr eine sträffliche That verrichtet. Kan aber wohl eine sträffliche That eure beleidigte Ehre wieder ersetzen?

§ IV.

Nun will ich euch zeigen, daß, wer im Duelliren stirbt, Seel und Seeligkeit verliere, mit nachfolgenden Schluß: Wer in einer Tod-Sünde stirbet, der verlieret Seel und Seeligkeit. Nun aber stirbet ein, im Duell plöglich umkommender, in einer Tod-Sünde. Ergo verlieret ein, im Duell plöglich umkommender, Seel und Seeligkeit. Den ersten Satz wird vermuthlich keiner leugnen, sonst wolte ich ihm unter andern Schrift-Stellen vorhalten, was Christus zu den Juden, von welchen er geweissaget, daß sie in ihren Sünden sterben würden, gesprochen, nemlich: **Wo Ich hingehe, NB. da könnet ihr nicht hinkommen.** Joh. VIII. 21. Der andere Satz aber: **Daß ein im Duell plöglich umkommender in einer Tod-Sünde sterbe,** ist aus nachfolgenden klar: Denn, stirbt der Beleidigte, so stirbt er ja noch dazu in einer wissentlichen und fürseßlichen Sünde der Selbst-Rache, stirbt der Beleidiger, so stirbt er in wissentlicher und fürseßlicher Ubertretung des fünfften Gebots; Denn er hat nicht Macht, weder über seines Nächsten, noch sein eigenes Leben.

§. V.

§. V.

Hat man nicht wohl traurige exempel, da einer, der in der Welt nicht viel zu verlohren gehabt, und auf sein eigenes Leben wenig gegeben, einen, mit Frau und Kindern und Güthern und Ehre begabten Mann, provociret, der par renommè (daß ich nach dem Welt-Stilo rede) hat kommen müssen, und ist von jenem entleibet worden? Solchen und dergleichen traurigen Fällen, als wodurch die Republic turbiret wird, könnte durch heilsame Duel-Edicte vorgebeuget werden. Zwar, so lange es nicht in allen christlichen Landen geschicht, ist das Ubel wohl nicht gänzlich zu tilgen. Allein, wäre es nicht möglich, heylsam und nöthig, daß alle christliche Landes-Herren einmüthlich, ein jedet in seinem Lande, scharfe Duell-Edicte herausgeben und steif darüber ohne einige Ausnahm hielten? So würden die Duellanten nirgends Sicherheit finden, und ihnen folglich, nach getilgeten nichtigen Vorurtheil der vermeynten reputations - Rettung, wo nicht die Lust zum Duelliren benommen, doch die Furcht der Straffe wegen des Duellirens eingezaget, und sie also vom Duelliren abgeschrecket werden.

§. VI.

Es könnten zu solchen löblichen und christlichen Eyser hohe Landes-Obrigkeiten um so vielmehr angefrischet werden, wenn sie bedächten, daß Sie dadurch das, ihnen allein von Gott anvertraute Nach-Schwerdt, Rom. XIII. 4. in ihren eigenen Händen behielten, und der Republic also nicht wenigen Nutzen stifteten. In dem Sie ihre Länder für so viele Blut-Schulden præservirten, Leute auf solche Arth, in ihr Seelen-Verderben zu lauffen, abgehalten würden, nicht unbesonnener Arth Witwen und Waisen würden, die Republic ungeziemender Weise von Leuten nicht dürffte entblöset werden, ehrliche Menschen für tollkühne Leute sicher seyn könnten. U. S. F.

§. VII.

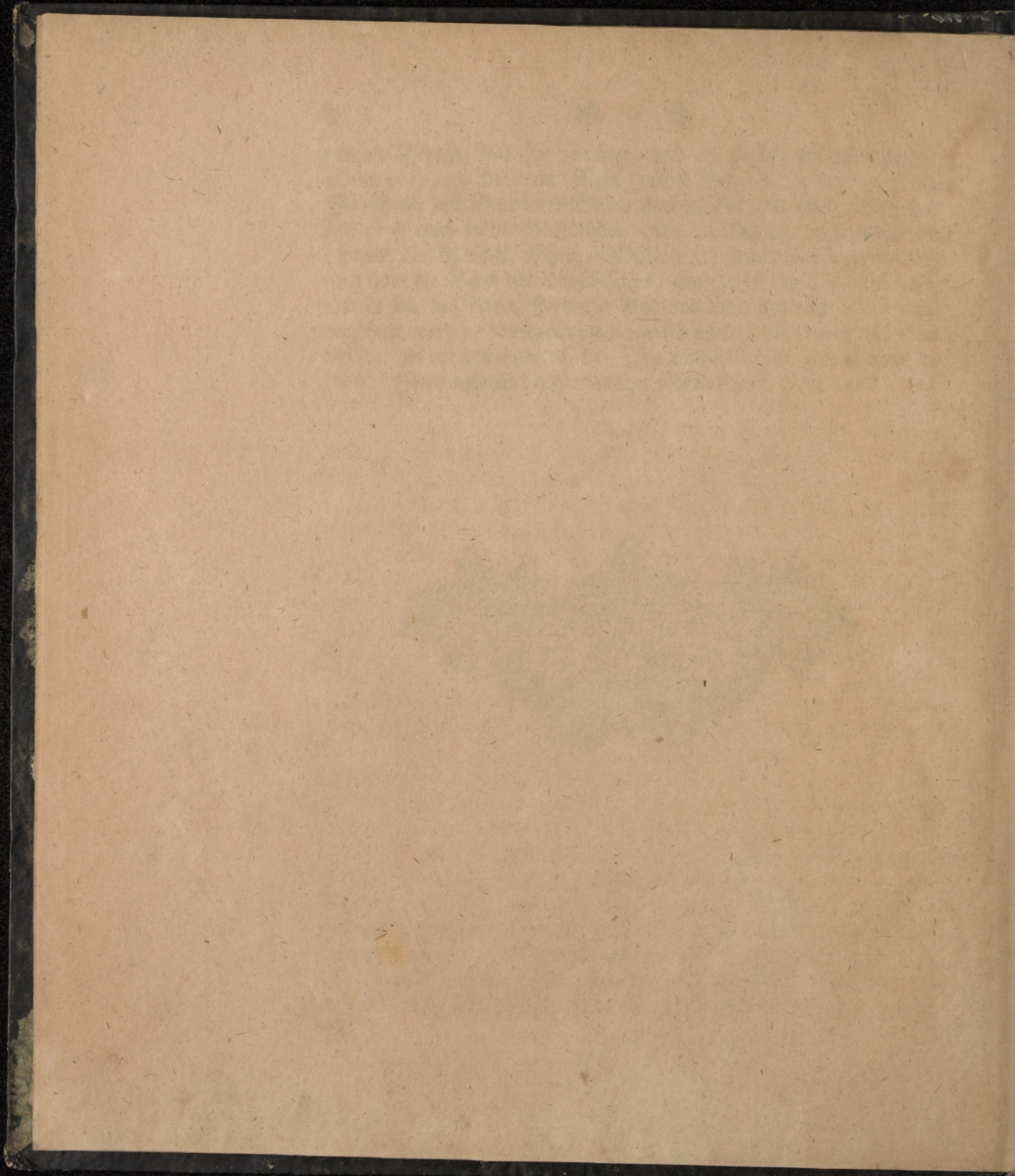
Gott regiere alle Christen mit seinem heiligen Geiſt, daß ſie dem Befehl Chriſti nachkommen mögen: Liebet eure Feinde, ſegnet die euch fluchen, thut wohl denen, die euch haſſen, bittet für die, ſo euch beleidigen und verfolgen. Auf daß ihr Kinder ſeyd eures Vaters im Himmel. Denn er läſſet ſeine Sonne aufgehen über die Böſen, und über die Guten, und läſſet regnen über Gerechte und Ungerechte. Matth. V. 44 45. in gleichen der Regel Pauli So nun deinen Feind hungert, ſo ſpeiſe ihn, dürſtet ihn ſo träncke ihn. Wann du das thuſt, ſo wirſt du feurige Kohlen auf ſein Haupt ſamlen. Laß dich nicht das Böſe überwinden, ſondern überwinde das Böſe mit gutem. Rom. XII. 20. 21.; So werden die Duellen bald aufhören. Denn, wenn ich mit Menſchen und mit Engeln Zungen redete, und hätte der Liebe nicht, ſo wäre ich ein tönend Erz oder eine klingende Schelle. Und wenn ich weiſſagen könnte, und wüſte alle Geheimniſſe, und alle Erkenntniſſe und hätte allen Glauben, alſo daß ich Berg verſetzte, und hätte der Liebe nicht, ſo wäre ich nichts. Und wenn ich alle meine Habe den Armen gebe und ließe meinen Leib brennen, und hätte der Liebe nicht, ſo wäre mirs nicht nütze. Die Liebe iſt langmüthig und freundlich, die Liebe eifert nicht, die Liebe treibet nicht muthwillen, ſie blähet ſich nicht. Sie ſtellet ſich nicht ungebärdig, ſie ſuchet nicht das ihre, ſie läſſet ſich nicht erbittern, ſie trachtet nicht nach Schaden. Sie freuet ſich nicht der Ungerechtigkeit, ſie freuet ſich aber der Wahrheit. Sie verträget alles, ſie gläubet alles, ſie hoffet alles, ſie duldet alles, I. Cor. XIII. 1-7. Wäre nun chriſtliche Liebe (die ſich auch über Beleidiger in gehörigen Grad erſtrecken ſolle) in aller Menſchen Herzen, ſo würde man nichts von Duellen hören. Ich weiß wohl, daß mich irdiſch-gesinnete und rohe Welt-Kinder hiermit auslachen werden aber ſie verlachen dadurch Gottes Wort. Was ſpricht aber die Weiſheit: Weil ich denn ruſe, und ihr wegert euch; Ich recke meine Hand aus, und niemand achtet darauf, und laſſet fahren allen meinen Rath, und wollet meiner Straffe nicht: So will ich auch lachen in eurem Unfall, und euer ſpotten, wenn da kömmt, das ihr fürchtet. Wenn über euch kömmt,

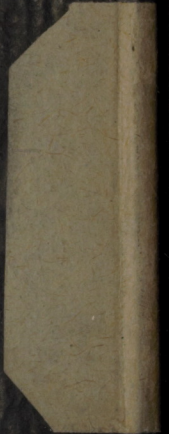
wie

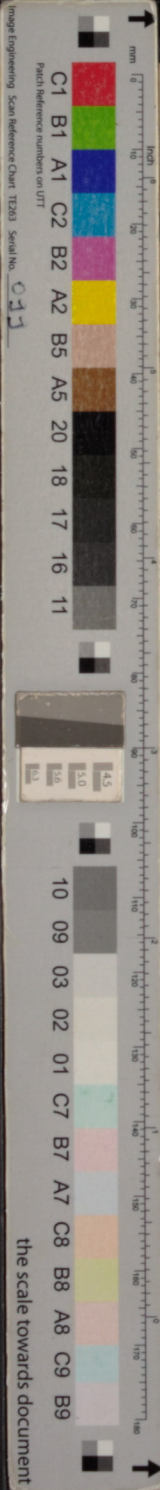


wie ein Sturm, das ihr fürchtet, und eur Unfall als ein Wetter;
Wenn über euch Angst und Noht kommt. Prov. I. 24 27. Ja ein
Mensch der am Blut einer Seelen unrecht thut, der wird nicht erhal-
ten, ob er auch in die Hölle führe. cap. XXXIX. 17. Und ihr sollt
(spricht der HERR. Num. XXXV. 31.) keine Versöhnung neh-
men über die Seele des Todschlagers, denn er ist des Todes schuldig,
und er soll des Todes sterben. Und das Land kan vom Blut nicht
versöhnet werden, das darinnen vergossen wird, ohne durch das Blut
des, der es vergossen hat. v. 33. Ja man soll einen solchen vom A-
tar des Herrn nehmen, daß man ihn tödte. Exod. XXI. 14.









Finsterniß, und wandelt im Finsterniß, und
hingeht, denn die Finsterniß haben seine
I. Joh. II. II. item: Wer seinen Bruder
odschläger; Und ihr wisset, daß ein Tod,
as ewige Leben bey ihm bleibend. cap. III.
solche sträffliche That eure beleidigte Ehre wie-
st, ihr gebet vor: Ihr hättet es ohne Haß
wohl möglich, daß ich einen, den ich nicht hasse,
um Seel und Seeligkeit bringen sollte? Daß
gkeit dabey verlohren gehe, werdet ihr bald hö-
ch nicht zu gestanden,) ihr hättet es ohne allen
ihr den befugt ohne göttlichen und rechtmäsi-
esehl euren Nächsten zu tödten? Da euch doch
widern ist, bey so gestaltn Sachen habt ihr
verrichtet. Kan aber wohl eine sträffliche That
wieder ersetzen?

§ IV.

ich zeigen, daß, wer im Duelliren stirbt, Seel
ere, mit nachfolgenden Schluß: Wer in einer
der verlieret Seel und Seeligkeit. Nun aber
plötzlich umkommender, in einer Tod- Sünde.
m Duell plötzlich umkommender, Seel und See-
a Saß wird vermuthlich keiner leugnen, sonsten
andern Schrifte- Stellen vorhalten, was Christus
welchen er geweissaget, daß sie in ihren Sünden
brochen, nemlich: **Wo Ich hingehe**, NB. da
hinkommen. Joh. VIII. 21. Der andere
ein im Duell plötzlich umkommender in einer
e, ist aus nachfolgenden klar: Denn, stirbt der
er ja noch dazu in einer wissentlichen und fürseß-
elbst- Rache, stirbt der Beleidiger, so stirbt er in
seßlicher Ubertretung des fünfften Gebots; Denn
, weder über seines Nächsten, noch sein eigenes
§. V.